

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Deutschland wieder nach vorne bringen – Für eine starke wirtschaftspolitische Agenda

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Koalition aus SPD, FDP und Grüne unter Führung von Bundeskanzler Scholz hat Deutschland in eine handfeste und tiefe Wirtschaftskrise geführt: Das Bruttoinlandsprodukt ist das zweite Jahr in Folge gesunken. Die Insolvenzzahlen steigen. Es sind so viele Menschen arbeitslos, wie seit fast zehn Jahren nicht mehr. Laufend kündigen Unternehmen Stellenabbau an. Derzeit verlieren wir 7.000 Industriearbeitsplätze pro Monat. Die Energiekosten sind nicht mehr wettbewerbsfähig. Bei der Steuer- und Abgabenlast sowie bei der Belastung durch Bürokratie belegt Deutschland beklagenswerte Spitzenplätze. In internationalen Innovationsrankings ist Deutschland abgerutscht. Unsere stolze und führende Industrienation ist unter der Ampelregierung zum Schlusslicht beim Wachstum geworden.

Die Ampel-Regierung unter Führung von Bundeskanzler Scholz hat die wirtschaftliche Lage lange ignoriert, falsche belastende Entscheidungen getroffen, dann zu lange gestritten und ist letztlich auch an der falschen Haushalts- und Wirtschaftspolitik gescheitert.

Dabei hat Deutschland das Potenzial, um wirtschaftlich wieder nach vorne zu kommen – mit seinem innovativen Mittelstand und seinen Familienunternehmen, mit Handwerk und freien Berufen, mit kreativen Gründern und weltweit erfolgreichen Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen und nicht zuletzt mit seiner in vielen Bereichen vorhandenen Spitzenforschung. Vor allem: mit hoch motivierten und qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die unser Land am Laufen halten. Deutschland braucht endlich eine Politik, die das Potenzial dieses Landes, dieser Menschen freisetzt und Deutschland wirtschaftlich wieder nach vorne bringt.

Es braucht einen echten Politikwechsel hin zu neuem Aufschwung, Wachstum und Wohlstand. Wirtschaft ist nicht alles, aber ohne eine starke Wirtschaft ist alles nichts. Ohne eine starke Wirtschaft gibt es keinen starken Sozialstaat und keine stabilen Renten. Daher braucht es eine starke wirtschaftspolitische Agenda – eine Agenda für Aufbruch und Zuversicht.

Statt zusätzlicher Belastungen, braucht es wieder mehr Freiräume, Entlastungen und Bürokratie-Rückbau für mehr industrielle Produktion, Innovation und Unternehmertum in Deutschland.

II. Der Deutsche Bundestag fordert:

Dazu gehört insbesondere:

1. Unseren Wirtschafts- und Industriestandort zu stärken, indem
 - a. wettbewerbsfähige Energiepreise durch die Reduzierung der Abgabenlast sichergestellt werden. Dafür senken wir die Stromsteuer dauerhaft für alle auf das europäische Mindestmaß und reduzieren die Netzentgelte.;
 - b. die Steuerbelastung für thesaurierte Gewinne schrittweise auf 25 Prozent gesenkt und der Solidaritätszuschlag komplett abgeschafft wird. Zudem müssen Abschreibungen und Verlustverrechnung verbessert werden;
 - c. vor allem Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen entlastet und Mehrarbeit belohnt wird. Bei den Sozialversicherungsbeiträgen müssen wir uns wieder runter auf die 40 Prozent hinbewegen. Fleiß muss sich wieder lohnen in unserem Land;
 - d. eine Fachkräfteoffensive gestartet wird. Für ausländische Fachkräfte wollen wir eine digitale „Work-and-Stay-Agentur“ einrichten mit Service aus einer Hand: Anwerbung, Arbeitsplatzvermittlung, Prüfung der Einreisevoraussetzungen, Visavergabe, Aufenthaltstitel;
 - e. das Verbrenner-Verbot rückgängig gemacht wird. Für die E-Mobilität muss die Ladeinfrastruktur angemessen ausgebaut werden. Wir stehen zum Auto und zur Automobilindustrie und zur Technologieoffenheit;
 - f. auf EU-Ebene dafür eingetreten wird, die CO₂-Flottenziele für den gesamten Zeitraum von 2025 bis 2035 neu auszurichten und diese schrittweise auslaufen zu lassen. Drohende Strafzahlungen sind abzuwehren. Doppelbelastungen von Herstellern und Kunden durch Flottenregulierung und EU-Emissionshandel für Transport- und Wärmesektor ab 2027 müssen vermieden werden;
 - g. auf EU-Ebene bei allen großen EU-Regulierungen mit Auswirkungen für den Industriestandort für eine maximal pragmatische Weiterentwicklung eingetreten wird – vom CO₂-Grenzausgleich, über die Chemikalienregulierung, bis zur Regulierung für nachhaltige Investitionen (Taxonomie);
 - h. für einen marktwirtschaftlichen Klimaschutz der EU-Emissionshandel vorangebracht und durch schrittweise Einbeziehung aller Sektoren mit ihren energiebedingten Emissionen als zentrales Klimainstrument gestärkt wird. Wir wollen Klima- und Energiepartnerschaften schließen und den Schutz vor Verlagerungen von CO₂-Emissionen gewährleisten;
2. die größtmögliche Anhebung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Forschungs- und Innovationsstandortes Deutschland wieder zu einem prioritären gesamtstaatlichen Ziel zu machen, indem
 - a. ein schlagkräftiges Programm für Forschung, Innovation, Technologien, Transfer und Entrepreneurship aufgesetzt wird – eine Hightech-Agenda für Deutschland;
 - b. Wissenschaft und Forschung durch ein großes Innovationsfreiheitsgesetz weitreichende Freiheiten erhalten und von einer zu kleinteiligen Förderbürokratie entfesselt werden. Der Transfer von Forschungsergebnissen muss vereinfacht, Vorfahrt für Ausgründungen aus der Wissenschaft gewährt und Rahmenbedingungen für die Kooperation zwischen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- Wissenschaftseinrichtungen und mit Partner aus Mittelstand, Startups und öffentlichen Einrichtungen spürbar verbessert werden;
- c. Gründerschutzzonen eingerichtet und Gründerinnen wie Gründer in der Startphase weitestgehend von bürokratischen Vorschriften befreit werden;
 - d. Unternehmertum in Wissenschaft und Forschung gezielt gefördert wird. Wir wollen eine neue Gründerkultur an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen schaffen. Dazu gehört u.a. die gesetzliche Verankerung eines Privilegs für Erfinder an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Musterverträge für Ausgründungen sowie Kooperationen mit Startups und KMU;
 - e. Forschungseinrichtungen verstärkt am Erfolg ihrer Ausgründungen, insbesondere am investierten Wagniskapital, gemessen werden. Zugleich müssen sie stärker von ihren Ausgründungen profitieren, um mehr Start-up-Gründungen aus der Spitzenforschung zu erreichen;
 - f. die Gründungsfinanzierung – zum Beispiel der bestehende Zukunftsfonds – ausgebaut und attraktive steuerliche Bedingungen für Wagniskapital geschaffen werden;
 - g. die Vereinbarkeit von Selbständigkeit und Familie verbessert wird;
 - h. ein modernes Forschungsdatengesetz geschaffen wird. Die Verfügbar- und Nutzbarmachung von Daten stärkt die Forschung in gesellschaftlich relevanten Bereichen. Für eine noch höhere Qualitätssicherung und Effizienz in Wissenschaft und Forschung gilt es durch ein Forschungsdatengesetz einen geeigneten Rahmen zu schaffen. Die Chancen von Open Data für Innovationen und Wachstum müssen genutzt werden;
 - i. Deutschland sich auf europäischer Ebene als treibende Kraft für ein starkes europäisches Forschungsrahmenprogramm einsetzt und die Ausrichtung der nationalen Forschungsförderung hierauf anpasst;
3. der Bürokratie den Kampf ansagen, damit Unternehmertum wieder Freude macht, indem
- a. Jahresgesetze zum Bürokratieabbau als echte Entrümpelungsgesetze verabschiedet werden und die Bürokratiebremse („One in, two out“) gestärkt wird;
 - b. Gesetzen und Regelungen, wo sinnvoll möglich, ein Verfallsdatum gegeben wird;
 - c. Bürokratie-Checks in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmen durchgeführt werden;
 - d. der Nationalen Normenkontrollrat (NKR) sowie die Zuständigkeit für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung zurück in das Bundeskanzleramt geholt und so Bürokratieabbau wieder zur Chefsache gemacht wird;
 - e. das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz mit sofortiger Wirkung abgeschafft wird;
 - f. auf europäischer Ebene ebenfalls dafür eingetreten wird, ein echtes Belastungsmoratorium umzusetzen;
 - g. auf EU-Ebene Belastungen ein Riegel vorgeschoben wird, etwa der Taxonomie oder der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting). Die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die europäische Lieferkettenregulierung müssen für mindestens zwei Jahre ausgesetzt und praxistauglich ausgestaltet werden;

- h. mit einem „EU-Forechecking“ auf EU-Ebene strategischer und erfolgreicher bei europäischen Rechtsakten mitgewirkt wird;
 - i. bestehende EU-Digitalgesetze, wie der AI Act, DSA oder Data Act auf den Prüfstand gestellt und möglichst bürokratiearm und wettbewerbsorientiert umgesetzt werden;
 - j. mit einem Gesetz gegen Draufsatteln – „Anti-Gold-Plating-Gesetz“ – Regelungen zurückgenommen werden, die über europäisches Recht hinausgehen. Zudem müssen Parallelregulierungen auf europäischer und nationaler Ebene künftig unterbleiben;
 - k. indem auf EU-Ebene dafür eingetreten wird, dass das Verfahren zur grenzüberschreitenden Entsendung von Erwerbstätigen in das EU-Ausland vereinfacht und digitalisiert wird (AI-Bescheinigung, Melde- und Registrierungsverfahren);
 - l. das Arbeitsrecht modernisiert wird. Künftig muss für alle Unternehmen anstelle der täglichen eine wöchentliche Höchstarbeitszeit gelten;
 - m. die Aufbewahrungsfrist für Buchungsbelege im Handels- und Steuerrecht einheitlich von acht auf fünf Jahre verkürzt wird;
 - n. für Handwerk, Einzelhandel, Gastronomie oder Hotellerie bei Dokumentationspflichten die Beweislast umgekehrt und die regelmäßigen Nachweise durch ein Anzeigerecht von Verstößen ersetzt werden;
 - o. durch das "Once Only"-Prinzip der Verwaltungsaufwand für Unternehmen deutlich verringert und das Ziel einer vernetzten, automatisierten Verwaltung verwirklicht wird;
 - p. Statistikpflichten, Datenerhebungen und Meldungen durch ein Verweisungsrecht für Unternehmen spürbar reduziert werden. Zudem müssen Doppelstrukturen bei den Statistikämtern konsequent abgebaut werden;
 - q. kleine und mittlere Unternehmen von der Pflicht zur Bestellung von Betriebsbeauftragten – zum Beispiel für Abfall, Brandschutz oder Sicherheit – befreit und die Schwellenwerte, ab denen Beauftragte berufen werden müssen, vereinheitlicht werden;
 - r. mit einem Beschleunigungs-Gesetz der Ausbau von Glasfasernetzen und hochleistungsfähigen Mobilfunknetzen vorangebracht wird;
 - s. Planungs- und Genehmigungsverfahren in sämtlichen Bereichen beschleunigt werden;
 - t. das Bauordnungs- und Raumordnungsrecht grundlegend entschlackt und die Vorschriften spürbar und verantwortungsbewusst reduziert werden. Bauen muss wieder bezahlbar werden;
4. unsere Exportwirtschaft krisenfest zu machen, damit Deutschlands Unternehmen weiter vom weltweiten Absatz profitieren können, indem
- a. die internationale Zusammenarbeit gezielt an den strategischen Wirtschaftsinteressen Deutschlands orientiert und Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit besser verzahnt werden;
 - b. auf EU-Ebene für weitere pragmatische Handelsabkommen mit Indien und den ASEAN-Staaten sowie für vertiefte Partnerschaften insbesondere mit den USA und damit für einen umfassenden transatlantischen Wirtschafts-, Handels- und Zukunftsraum sowie für neue Energie- und Rohstoffpartnerschaften eingetreten wird;

- c. ein europäischer Binnenmarkt für Verteidigungsgüter mit gemeinsamen Exportregeln aufgebaut und eine verstärkte Kooperation zwischen Wissenschaft, Forschung und Verteidigungsindustrie ermöglicht wird. Zudem muss der Zugang der Industrie zu Finanzierungsmitteln besser werden.

Berlin, den 28. Januar 2025

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.